

Mitteilungsblatt

der Wirtschaftsuniversität Wien

Studienjahr 2003/2004
ausgegeben am 15. Oktober 2003
2. Stück

- 7) **Geschäftsordnung des Rektorats der Wirtschaftsuniversität Wien**
- 8) **Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Betriebswirtschaft“ an der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**
- 9) **Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Internationale Betriebswirtschaft“ an der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**
- 10) **Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Wirtschaftspädagogik“ an der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**
- 11) **Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Volkswirtschaft“ an der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**
- 12) **Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ an der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**
- 13) **Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“ an der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**
- 14) **Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Betriebswirtschaft“ an der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**
- 15) **Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Christian Bellak**
- 16) **Wiederholung der Ausschreibung eines Dienstpostens einer Universitätsprofessorin, eines Universitätsprofessors (unbefristet) für Wirtschaftspädagogik, einschließlich der Didaktik der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer (Nachfolge Professor Schneider)**
- 17) **Ausschreibung von Assistent/inn/enplanstellen**
- 18) **Ausschreibung von Vertragsbedienstetenplanstellen**
- 19) **Personalia**

7) **Geschäftsordnung des Rektorats der Wirtschaftsuniversität Wien**

Gemäß § 22 Abs 6 u § 121 Abs 12 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) wird nachstehende Geschäftsordnung, genehmigt vom Universitätsrat der Wirtschaftsuniversität Wien in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2003, erlassen:

Mitglieder des Rektorats

- § 1 Das Rektorat besteht aus der Rektorin/dem Rektor und vier Vizerektorinnen/Vizerektoren mit folgenden Aufgabenbereichen:
Vizerektorin/Vizerektor für Forschung, Internationales und External Relations
Vizerektorin/Vizerektor für Lehre
Vizerektorin/Vizerektor für Infrastruktur und Neue Geschäftsfelder
Vizerektorin/Vizerektor für Finanzen

Wahl, Funktionsperiode

- § 2 Hinsichtlich der Wahl bzw. der Abberufung der Rektorin/des Rektors und der Vizerektorinnen/Vizerektoren sowie der Funktionsperiode gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Rektorat

- § 3 (1) Folgende Angelegenheiten entscheiden alle Mitglieder des Rektorats gemeinsam:
1. Aufgaben gemäß § 22 Abs 1 UG 2002 sowie alle sonstigen im UG 2002 ausdrücklich dem Rektorat zugewiesenen Aufgaben (siehe Anhang)
 2. Grundprinzipien der Wahrnehmung von ressortspezifischen Angelegenheiten
 3. Alle Angelegenheiten von strategischer Bedeutung, das sind Maßnahmen mit langfristiger oder weit reichender Bedeutung sowie Angelegenheiten mit deutlicher Innen- oder Außenwirkung
 4. Alle Angelegenheiten, die mehr als zwei Ressorts gemeinsam betreffen
 5. Alle Angelegenheiten des Rektorats, die der Zustimmung oder Genehmigung des Universitätsrats unterliegen
 6. Konflikte zwischen zwei Ressorts, die bilateral nicht gelöst werden können
 7. Kompetenzkonflikte zwischen dem Rektorat und den Mitgliedern des Rektorats
- (2) Die Rektorin/der Rektor ist Vorsitzende/Vorsitzender und Sprecherin/Sprecher des Rektorats.
- (3) Sitzungen des Rektorats werden von der Rektorin/dem Rektor einberufen. Jedes Mitglied des Rektorats kann die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- (4) Das Rektorat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Rektorats zur jeweiligen Sitzung eingeladen wurden und mindestens drei Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Das Rektorat entscheidet einstimmig.
- (5) Beschlüsse des Rektorats können auch im Umlaufweg gefasst werden, wenn alle Mitglieder einer Beschlussfassung im Umlaufweg zustimmen.

Ressortübergreifende Angelegenheiten, wirtschaftliche Angelegenheiten

§ 4 (1) Alle Angelegenheiten, die zwei Ressorts betreffen, sind von den beiden jeweiligen Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen.

(2) Wirtschaftliche Angelegenheiten sind von der Vizerektorin/dem Vizerektor für Finanzen und vom jeweils zuständigen Mitglied des Rektorats nach Maßgabe einer vom Rektorat zu erlassenden Verfügungsberechtigung in finanziellen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Rektorin/Rektor

§ 5 Der Rektorin/dem Rektor obliegen folgende Angelegenheiten:

(1) ressortspezifische Angelegenheiten:

1. Personalwesen einschließlich Leitung des Amts der Universität
2. Allgemeine Rechtsfragen

(2) nicht ressortspezifische Angelegenheiten:

1. Koordination des Rektorats hinsichtlich der Zuständigkeiten gemäß § 3 Abs 1 mit Ausnahme studienrechtlicher Angelegenheiten
2. Koordination der Umsetzung der Entscheidungen des Rektorats
3. Leitung und Koordination des Fachbereichsrats
4. Koordination ressortübergreifender strategischer Anliegen der WU
5. Strategische Organisationsentwicklung – Grundprinzipien der Organisation
6. Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat

Vizerektorin/Vizerektor für Forschung, Internationales und External Relations

§ 6 Der Vizerektorin/dem Vizerektor für Forschung, Internationales und External Relations obliegen folgende Angelegenheiten:

1. Marketing
2. Interne und externe Kommunikation
3. Internationale Angelegenheiten einschließlich internationaler Lehre
4. Forschung
5. Bibliothekswesen
6. Evaluierung der Forschung

Vizerektorin/Vizerektor für Lehre

§ 7 Der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre obliegen folgende Angelegenheiten:

(1) ressortspezifische Angelegenheiten:

1. Studien- und Prüfungsangelegenheiten
2. Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz gemäß Satzung
3. Qualitätsmanagement, insbesondere Evaluierung der Lehre

(2) nicht ressortspezifische Angelegenheiten:

1. Koordination des Rektorats in studienrechtlichen Angelegenheiten

Vizerektorin/Vizerektor für Infrastruktur und Neue Geschäftsfelder

§ 8 Der Vizerektorin/dem Vizerektor für Infrastruktur und Neue Geschäftsfelder obliegen folgende Angelegenheiten:

1. IT
2. Angelegenheiten des Raum- und Facility Management
3. Beschaffungswesen
4. Raum- und Sachinvestitionen
5. Weiterbildung
6. Neue Geschäftsfelder

Vizerektorin/Vizerektor für Finanzen

§ 9 Der Vizerektorin/dem Vizerektor für Finanzen obliegen folgende Angelegenheiten:

1. Finanz- und Rechnungswesen
2. Controlling & Interne Revision

Außenvertretung

§ 10 (1) Das Rektorat wird durch die Rektorin/den Rektor vertreten.

(2) In den Angelegenheiten gemäß § 4 erfolgt die Vertretung durch die jeweiligen Mitglieder des Rektorats nach Maßgabe der vom Rektorat zu erlassenden Verfügungsberechtigung.

(3) In ihren jeweiligen Aufgabenbereichen vertreten die Rektorin/der Rektor bzw. die Vizerektorinnen/Vizektoren selbstständig die Wirtschaftsuniversität Wien.

Aufsicht über Universitätseinrichtungen

§ 11 (1) Jedem Mitglied des Rektorats ist die Aufsicht gemäß § 22 Abs 2 UG 2002 über die ihm gemäß Organisationsplan zugeordneten Universitätseinrichtungen übertragen.

(2) Die/Der jeweilige Vizerektorin/Vizerektor nimmt für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der ihr/ihm gemäß Organisationsplan zugeordneten Universitätseinrichtungen auch die oberste Dienst/Fachaufsicht für die Rektorin/den Rektor wahr.

Stellvertretung

§ 12 (1) Die Stellvertretung der einzelnen Mitglieder des Rektorats wird vom jeweiligen Mitglied im Einzelfall festgelegt und auf der Homepage des Rektorats¹ bekannt gegeben.

(2) Für den Fall, dass keine Vertretungsregelung getroffen wurde, insbesondere bei Gefahr im Verzug, und bei Befangenheit gelten folgende Vertretungsregeln:

¹ <http://www.wu-wien.ac.at/rektorat/>

Zu vertreten	Vertretung
Rektorin/Rektor	Vizerektorin/Vizerektor für Finanzen
Vizerektorin/Vizerektor für Forschung, Internationales und External Relations	Vizerektorin/Vizerektor für Lehre
Vizerektorin/Vizerektor für Finanzen	Rektorin/Rektor
Vizerektorin/Vizerektor für Lehre	Vizerektorin/Vizerektor für Forschung, Internationales und External Relations
Vizerektorin/Vizerektor für Infrastruktur und Neue Geschäftsfelder	Rektorin/Rektor

(3) Ist auch die Stellvertreterin/der Stellvertreter verhindert oder befangen, wird diese/dieser durch die Rektorin/den Rektor vertreten. Ist die Rektorin/der Rektor eine der zu vertretenden Personen wird diese/dieser durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Forschung, Internationales und External Relations vertreten.

Obliegenheiten der Mitglieder des Rektorats

§ 13 Die Mitglieder des Rektorats sind bei ihrer Tätigkeit zu entsprechender Sorgfalt verpflichtet. Sie haben dabei die rechtlichen Bestimmungen sowie die Grundprinzipien der Wahrnehmung der ressortspezifischen Angelegenheiten zu beachten. Die Mitglieder des Rektorats sind in dieser Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden (§ 13 Abs 2 UOG 1993); die Vize-Rektorinnen/Vizerektoren sind in dieser Funktion auch an keine Weisungen oder Aufträge der Rektorin/des Rektors gebunden.

Anhang

Aufgaben des Rektorats gemäß § 3 Abs 1 Z 1 Geschäftsordnung des Rektorats

Aufgaben des Rektorats gemäß § 22 Abs 1 UG 2002:

Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Insbesondere zählen zu seinen Aufgaben:

1. Erstellung eines Entwurfs der Satzung zur Vorlage an den Senat;
2. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat;
3. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat;
4. Erstellung eines Entwurfs der Leistungsvereinbarung zur Vorlage an den Universitätsrat;
5. Bestellung der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten;
6. Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der Organisationseinheiten;
7. Zuordnung der Universitätsangehörigen (§ 94 Abs. 1 Z 2 bis 6) zu den einzelnen Organisationseinheiten;
8. Aufnahme der Studierenden;
9. Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe;
10. Veranlassung von Evaluierungen und der Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen;
11. Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi);
12. Stellungnahme zu den Curricula;
13. Einrichtung eines Rechnungs- und Berichtswesens;
14. Budgetzuteilung;
15. Erstellung des jährlichen Leistungsberichts, des Rechnungsabschlusses und der Wissensbilanz;
16. Erlassung von Richtlinien für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Universität gemäß § 28 Abs. 1.

Zusätzlich dem Rektorat im UG 2002 zugewiesene Aufgaben:

- § 15 Abs 1: Führung der Gebarung der Universität;
- § 21 Abs 6: Erlassung der Geschäftsordnung des Rektorats;
- § 21 Abs 14: Mitwirkung an der Abberufung eines Mitglieds des Universitätsrats;
- § 26 Abs 3 und § 27 Abs 3: Entscheidung über Verwendung der Kostenersätze;
- § 26 Abs 4: Untersagung von Projekten gemäß § 26 Abs 1;
- § 27 Abs 1: Entziehung der Berechtigung gemäß § 27 Abs 1;
- § 47 Abs 1: Fristsetzung bzw. Ersatzvornahme im Zusammenhang mit der Säumnis von Organen;
- § 60 Abs 3: Nachsichterteilung im Zusammenhang mit der Vorlage von Unterlagen bei der Zulassung zum Studium;
- § 61 Abs 1 und Abs 5: Festsetzung der allgemeinen Zulassungsfrist sowie Abweichungen für Universitätslehrgänge etc.;
- § 63 Abs 11: Vorschreibung von Ergänzungsprüfungen zum Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache;
- § 64 Abs 1 Z 3, Abs 4: Entscheidung über die Gleichwertigkeit von Zeugnissen im Einzelfall;
- § 64 Abs 2: Vorschreibung von Ergänzungsprüfungen zur Herstellung der Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse;
- § 68 Abs 3 und § 71 Abs 2: Feststellung des Erlöschens der Zulassung zu ordentlichen bzw. außerordentlichen Studien;
- § 92 Abs 2: Entscheidung über den Erlass des Studienbeitrags;
- § 92 Abs 5: Verpflichtung von Studierenden zur nachträglichen Entrichtung des Studienbeitrags;
- § 92 Abs 6: Verpflichtung von Studierenden zur Entrichtung des doppelten Studienbeitrags;
- § 98 Abs 2: Ausschreibung von Stellen für Universitätsprofessorinnen und –professoren;
- § 106 Abs 3: Mitteilung über das Aufgreifen von Dienstleistungen;
- § 107 Abs 1: Ausschreibung von Stellen;
- § 108 Abs 2: Entsendung einer Vertreterin/eines Vertreters in den Dachverband der Universitäten;
- § 121 Abs 10: Erlassung des provisorischen Organisationsplans und Bestellung der provisorischen Leiterinnen und Leiter;
- § 126 Abs. 6: Feststellung über das Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise für die unbefristete Verwendung von Vertragsbediensteten (s. § 52 VBG 1948).

8) **Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Betriebswirtschaft“ an der
Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**

§ 1 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Betriebswirtschaft nach dem (neuen) Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997 idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003 in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen, wenn an der Wirtschaftsuniversität Wien in einem beliebigen Studienplan nach den Vorschriften des AHStG

- a. die Proseminare aus Einführung in die Mikro- und Makroökonomie einschließl. Grundzüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie das Proseminar aus Mathematik abgelegt oder anerkannt worden sind, oder
- b. die Diplomprüfung aus Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler abgelegt oder anerkannt worden sind.

§ 2 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Betriebswirtschaft nach dem (neuen) Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997 idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003, in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen,

- a. wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach den Vorschriften des AHStG, an einer österreichischen Universität eine Diplomprüfung aus Grundzüge der Volkswirtschaftslehre sowie eine Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und Statistik abgelegt wurde.
- b. wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. 179/1966 an der Wirtschaftsuniversität Wien die Diplomprüfung aus Statistik und Mathematik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Diplomprüfung aus Volkswirtschaftstheorie einschließlich der Grundzüge der Volkswirtschaftspolitik und der Grundzüge der Finanzwissenschaft abgelegt wurde.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

**9) Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Internationale Betriebswirtschaft“ an der
Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**

§ 1 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaft nach dem Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997, idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003, in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen, wenn an der Wirtschaftsuniversität Wien in einem beliebigen Studienplan nach den Vorschriften des AHStG

- a) die Proseminare aus Einführung in die Mikro- und Makroökonomie einschließlich Grundzüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie das Proseminar aus Mathematik abgelegt oder anerkannt worden sind, oder
- b) die Diplomprüfung aus Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler abgelegt oder anerkannt worden sind.

§ 2 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaft nach dem Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997 idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003, in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen,

- a) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach den Vorschriften des AHStG an einer österreichischen Universität eine Diplomprüfung aus Grundzüge der Volkswirtschaftslehre sowie eine Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und Statistik abgelegt wurde.
- b) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. 179/1966 an der Wirtschaftsuniversität Wien die Diplomprüfung aus Statistik und Mathematik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Diplomprüfung aus Volkswirtschaftstheorie einschließlich der Grundzüge der Volkswirtschaftspolitik und der Grundzüge der Finanzwissenschaft abgelegt wurde.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

**10) Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Wirtschaftspädagogik“ an der
Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**

§ 1 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik nach dem (neuen) Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997 idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003 in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen, wenn an der Wirtschaftsuniversität Wien in einem beliebigen Studienplan nach den Vorschriften des AHStG

a) die Proseminare aus Einführung in die Mikro- und Makroökonomie einschließl. Grundzüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie das Proseminar aus Mathematik abgelegt oder anerkannt worden sind, oder

b) die Diplomprüfung aus Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler abgelegt oder anerkannt worden sind.

§ 2 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik nach dem (neuen) Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997 idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003, in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen,

a) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach den Vorschriften des AHStG, an einer österreichischen Universität eine Diplomprüfung aus Grundzüge der Volkswirtschaftslehre sowie eine Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und Statistik abgelegt wurde.

b) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. 179/1966 an der Wirtschaftsuniversität Wien die Diplomprüfung aus Statistik und Mathematik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Diplomprüfung aus Volkswirtschaftstheorie einschließlich der Grundzüge der Volkswirtschaftspolitik und der Grundzüge der Finanzwissenschaft abgelegt wurde.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

11) Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Volkswirtschaft“ an der Wirtschafts-universität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG

§ 1 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Volkswirtschaft nach dem (neuen) Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997, idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003 in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen, wenn an der Wirtschaftsuniversität Wien in einem beliebigen Studienplan nach den Vorschriften des AHStG

- a) die Proseminare aus Einführung in die Mikro- und Makroökonomie einschließl. Grundzüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie das Proseminar aus Mathematik abgelegt oder anerkannt worden sind, oder
- b) die Diplomprüfung aus Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler abgelegt oder anerkannt worden sind.

§ 2 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Volkswirtschaft nach dem (neuen) Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997 idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003, in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen,

- a) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach den Vorschriften des AHStG, an einer österreichischen Universität eine Diplomprüfung aus Grundzüge der Volkswirtschaftslehre sowie eine Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und Statistik abgelegt wurde.
- b) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. 179/1966 an der Wirtschaftsuniversität Wien die Diplomprüfung aus Statistik und Mathematik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Diplomprüfung aus Volkswirtschaftstheorie einschließl. der Grundzüge der Volkswirtschaftspolitik und der Grundzüge der Finanzwissenschaft abgelegt wurde.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

**12) Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ an der
Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**

§ 1 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften nach dem Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997, idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003, in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen, wenn an der Wirtschaftsuniversität Wien in einem beliebigen Studienplan nach den Vorschriften des AHStG

- a) die Proseminare aus Einführung in die Mikro- und Makroökonomie einschließlich Grundzüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie das Proseminar aus Mathematik abgelegt oder anerkannt worden sind, oder
- b) die Diplomprüfung aus Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler abgelegt oder anerkannt worden sind.

§ 2 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften nach dem Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997 idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003, in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen,

- a) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach den Vorschriften des AHStG an einer österreichischen Universität eine Diplomprüfung aus Grundzüge der Volkswirtschaftslehre sowie eine Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und Statistik abgelegt wurde.
- b) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. 179/1966 an der Wirtschaftsuniversität Wien die Diplomprüfung aus Statistik und Mathematik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Diplomprüfung aus Volkswirtschaftstheorie einschließlich der Grundzüge der Volkswirtschaftspolitik und der Grundzüge der Finanzwissenschaft abgelegt wurde.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

**13) Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“ an der
Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**

§ 1 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik nach dem Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997, idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003, in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen, wenn an der Wirtschaftsuniversität Wien in einem beliebigen Studienplan nach den Vorschriften des AHStG

- a) die Proseminare aus Einführung in die Mikro- und Makroökonomie einschließlich Grundzüge der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie das Proseminar aus Mathematik abgelegt oder anerkannt worden sind, oder
- b) die Diplomprüfung aus Grundzüge der politischen Ökonomie unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und der Statistik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler abgelegt oder anerkannt worden sind.

§ 2 Die Fachprüfung aus Grundlagen der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung mathematischer Methoden ist für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik nach dem Studienplan nach UniStG, BGBl I Nr 48/1997 idF des Beschlusses vom 26. Februar 2003, in Kraft seit 1. Oktober 2003, zu erlassen,

- a) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach den Vorschriften des AHStG an einer österreichischen Universität eine Diplomprüfung aus Grundzüge der Volkswirtschaftslehre sowie eine Vor- oder Diplomprüfung aus Grundzüge der angewandten Mathematik und Statistik abgelegt wurde.
- b) wenn in einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. 179/1966 an der Wirtschaftsuniversität Wien die Diplomprüfung aus Statistik und Mathematik für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie die Diplomprüfung aus Volkswirtschaftstheorie einschließlich der Grundzüge der Volkswirtschaftspolitik und der Grundzüge der Finanzwissenschaft abgelegt wurde.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

**14) Verordnung der Studienkommission der Studienrichtung „Betriebswirtschaft“ an der
Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 59 Abs. 1 UniStG**

§1 Die im Anhang enthaltenen Prüfungen werden für die Studienrichtung Betriebswirtschaft nach dem Studienplan nach UniStG idgF anerkannt, wenn sie in der Studienrichtung Handelswissenschaft nach dem Studienplan gemäß AHStG an der Wirtschaftsuniversität Wien abgelegt oder für diesen bereits anerkannt worden sind.

§2 Der Umfang der Anerkennung richtet sich nach dem Antrag der/des Studierenden.

§3 Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

ANHANG

Bisherige Studienpläne HW 1.Abschnitt

Fach / LV und Prüfungen	SSt
-------------------------	-----

Ab Herbst 2002 gültige Studienpläne ("BW-Neu")

Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen	SSt
------------------------------------	-----

Ergänzungsprüfungen Nachweis Kenntnis des Rechnungswesens

Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Buchhaltung und Bilanzierung I	4	Buchhaltung und Bilanzierung I	2
Kostenrechnung I	4	Kostenrechnung I	2

Betriebswirtschaftslehre

Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Personalwesen/ Führung/ Organisation PS	1	Personal/ Führung/ Organisation I	2
Investition und Finanzierung PS	1	Finanzierung I	2
Marketing (Absatz) PS	1	Marketing I	2
Beschaffung, Lagerung und Produktion PS	1	Beschaffung, Logistik, Produktion I	2
Elektronische Datenverarbeitung VO	2	Einführung in betriebliche Informationssysteme	2
Elektronische Datenverarbeitung PS	2	Rechnerpraktikum betriebliche Informationssysteme	2
Buchhaltung und Bilanzierung II PS	2	Buchhaltung und Bilanzierung II	2
		+ Buchhaltung und Bilanzierung III	1
1. Diplomprüfung aus ABWL	17	alle LV aus BW, 1. Abschnitt	16
		+ Buchhaltung und Bilanzierung II+III	3
		+ 2 der folgenden LV nach Wahl:	4
		Personal/Führung/Organisation II	
		Finanzierung II	
		Marketing II	
		Beschaffung, Logistik, Produktion II	
		+ Freie Wahlfächer	6

Volkswirtschaftslehre

Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
VWL aus Mikro-od.Makroökonomie PS (abgelegt vor Sommersemester 2004*)	2	Grundlagen der VWL (gemäß Erl. Bemerkungen der Stuko*)	2
VWL aus Wirtschaftspolitik PS	2	Wirtschaftspolitik und Institutionen	2
VWL aus Politischer Ökonomie PS oder	2	Politische Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte	2
VWL aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte PS	2		
1. Diplomprüfung aus VWL	13	alle LV aus VW, 1.Abschnitt	6
		+ 1 der folgenden LV nach Wahl:	2
		Internationale Makroökonomik	
		Angewandte Mikroökonomik	
		Wirtschaftspolitik	
		Finanzwissenschaft	
		+ Wahlfach "Vertiefung VW" **)	6

Privatrecht

Absolvierte Lehrveranstaltungen	
Privatrecht, PS aus Bürgerl. Recht	2
Privatrecht, PS aus Handelsrecht	2
Privatrecht, PS aus beiden Teilbereichen (BR + HR)	2
Vertragsgestaltung PS	2
Wettbewerbsrecht PS	2
Gesellschaftsrecht PS	2
Vorprüfung aus Privatrecht	8

Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Wirtschaftsprivatrecht I oder II	2
Wirtschaftsprivatrecht I oder II + Gesellschaftsrecht	2 1
Wirtschaftsprivatrecht I oder II + Gesellschaftsrecht	2 1
Wirtschaftsprivatrecht II	2
alle obigen LV	5
+ Freie Wahlfächer	3

Mathematik/Statistik	
Absolvierte Lehrveranstaltungen	
Mathematik I PS	1
Statistik I PS	1
Vorprüfung aus Mathematik/Statistik	8

Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Mathematik	2
Statistik	2
alle obigen LV	4
+ Freie Wahlfächer	4

Fremde Wirtschaftssprache (Langsprache)			
Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
PS Fremdsprache I	2	Wirtschaftskommunikation I	2
PS Fremdsprache II	3	Wirtschaftskommunikation II + Wirtschaftskommunikation III	2 2
Vorprüfung aus Sprache (Langsprache)	8	alle obigen LV + 4. Sprach-LV gem. gewählter Sprache (s. Studienplan)	6 2

Fremde Wirtschaftssprache (Kurzsprache)			
Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
PS Fremdsprache I	2	Wirtschaftskommunikation I	2
PS Fremdsprache II	3	Wirtschaftskommunikation II + Wirtschaftskommunikation III	2 2
Diplomprüfung aus Sprache (Kurzsprache)	12	alle obigen LV + 4. Sprach-LV gem. gewählter Sprache (s. Studienplan)	6 2
		+ Freie Wahlfächer	4

*) siehe Erläuternde Bemerkungen der Studienkommission zu § 22 des Studienplanes Betriebswirtschaft gemäß Beschluss vom 26.2.2003

**) Dieses Wahlfach gilt als vollwertiges 6-stündiges Wahlfach, obwohl es im WU-Wahlfachprogramm nicht angeboten wird. Es kann nur im Wege der Anerkennung für die absolvierte Diplomprüfung oder Vorprüfung abgelegt bzw. angerechnet werden (wird daher auch als "virtuelles" Wahlfach bezeichnet).

Bisherige Studienpläne HW - II. Abschnitt	
Fach / LV und Prüfungen	SSt

Ab Herbst 2002 gültige Studienpläne ("BW-Neu")	
Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen	SSt

Betriebswirtschaftslehre			
Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Besteuerung der Unternehmung PS	2	Personal II oder Finanzierung II oder Marketing II oder Beschaffung II	2
Controlling PS	2	Personal II oder Finanzierung II oder Marketing II oder Beschaffung II oder Kostenrechnung II und Controlling	2
Investition und Finanzierung II PS	2	Personal II oder Finanzierung II oder Marketing II oder Beschaffung II	2
Internationales Marketing und Außenhandelstechnik PS	2	Personal II oder Finanzierung II oder Marketing II oder Beschaffung II	2
Management und Informationssysteme PS	2	Personal II oder Finanzierung II oder Marketing II oder Beschaffung II	2
Unternehmensführung und Personal PS	2	Personal II oder Finanzierung II oder Marketing II oder Beschaffung II	2
ABWL Seminar PS	2	Personal II oder Finanzierung II oder Marketing II oder Beschaffung II	2
Kostenrechnung II PS	2	Kostenrechnung II und Controlling	2
2. Diplomprüfung aus ABWL	11	alle LV aus BW, 2.Abschnitt	13
		+ Wahlfach "Vertiefungsgebiete aus der ABWL" **)	6

Volkswirtschaftslehre			
Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Volkswirtschaftstheorie (T)	2	Angewandte Mikroökonomik	2
Volkswirtschaftspolitik (P)	2	Wirtschaftspolitik	2
Seminar "T+P"	2	Angewandte Mikroökonomik oder Wirtschaftspolitik	2
Finanzwissenschaften (F)	2	Finanzwissenschaft	2
2. Diplomprüfung aus VWL	10	alle LV aus VW, 2.Abschnitt	6
		+ Wahlfach "Vertiefung VW II" **)	6

Öffentliches Recht			
Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Verfassungsrecht	2	Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I oder II	2
Grundzüge des öffentlichen Rechts	2	Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I oder II	2
Allgemeines Verwaltungsrecht	2	Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I oder II	2
Wirtschaftsverwaltungsrecht	2	Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht I oder II	
Vorprüfung aus Öffentlichem Recht	9	alle obigen LV	4
		+ Wahlfach "Vertiefung: Öffentliches Recht" **)	6

Spezielle BWL	
Absolvierte Lehrveranstaltungen	Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen

Zur Anerkennung einzelner LVs: im Institut erkundigen!		Zur Anerkennung einzelner LVs: im Institut erkundigen!	
2. Diplomprüfung aus SBWL	12	gesamte SBWL	16
= abgeschlossene SBWL			

Fremde Wirtschaftssprache (Langsprache)			
Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
PS III	2	Wirtschaftskommunikation IV	2
SE Fremdsprache	2	Seminar aus Wirtschaftssprache	2
Diplomprüfung aus Fremder Wirtschaftssprache	12	Wahlfach Sprache	6
		+ Freie Wahlfächer	4

Wahlfach			
Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Zur Anerkennung einzelner LVs: im Institut erkundigen!		Zur Anerkennung einzelner LVs: im Institut erkundigen!	
Vorprüfung aus dem Wahlfach	8	gesamtes Wahlfach	6
= abgeschlossenes Wahlfach		+ Freie Wahlfächer	2

Arbeitsrecht			
Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Vorlesungen, Proseminare oder Seminare aus dem bisherigen Wahlfachangebot (Arbeitsrecht, Arbeitsrecht und Grundzüge des Sozialrechts, Sozialrecht)		Arbeits- und Sozialrecht	
	2		1

Wahlfach Finanzrecht			
Absolvierte Lehrveranstaltungen		Anerkennbare Lehrveranstaltungen bzw. -prüfungen	
Übung aus Finanzrecht (Unternehmensbesteuerung)	2	Steuerrecht u. seine Grundlagen im europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht + Steuerrecht u. seine Grundlagen im Unternehmensrecht	1
			1
Vorlesung aus Bilanzsteuerrecht (Prof. Gassner) + Übung aus Finanzrecht (Dr. Urtz)	2	Steuerrecht u. seine Grundlagen im europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht + Steuerrecht u. seine Grundlagen im Unternehmensrecht	1
	1		1

Diplomarbeit			
approbierte Diplomarbeit		Diplomarbeit	

*) siehe Erläuternde Bemerkungen der Studienkommission zu § 22 des Studienplanes Betriebswirtschaft gemäß Beschluss vom 26.2.2003
 **) Dieses Wahlfach gilt als vollwertiges 6-stündiges Wahlfach, obwohl es im WU-Wahlfachprogramm nicht angeboten wird. Es kann nur im Wege der Anerkennung für die absolvierte Diplomprüfung oder Vorprüfung abgelegt bzw. angerechnet werden (wird daher auch als "virtuelles" Wahlfach bezeichnet).

Hinweis: Beachten Sie auch die Informationen auf der Informationsplattform des Studiendekanats (www.wu-wien.ac.at/studienangebot).

15) Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Christian Bellak

Das öffentliche Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Christian Bellak zum Thema „Internationale Wettbewerbsfähigkeit: Die Rolle von Standortfaktoren und firmenspezifischen Vorteilen“ findet am 7. November 2003 um 15:00 Uhr im Seminarraum 2005, Althanstraße 39-45, UZA III, Stiege 5, 2. Stock, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Mitglieder der Habilitationskommission.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission:

o.Univ.Prof. Dr. Christoph Weiss

16) Wiederholung der Ausschreibung eines Dienstpostens einer Universitätsprofessorin, eines Universitätsprofessors (unbefristet) für Wirtschaftspädagogik, einschließlich der Didaktik der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer (Nachfolge Professor Schneider)

An der Wirtschaftsuniversität Wien wird per 1. Oktober 2004 der Dienstposten einer Universitätsprofessorin, eines Universitätsprofessors (unbefristet) für

Wirtschaftspädagogik, einschließlich der Didaktik der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer (Nachfolge Professor Schneider) besetzt. Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll das Fach in Forschung und Lehre betreuen. Sie sollen in der Forschung hervorragend ausgewiesen sein; eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Eignung ist erforderlich.

In der wirtschaftspädagogischen Studienrichtung in Österreich werden vor allem Lehrerinnen und Lehrer für den Unterricht in den kaufmännischen Fächern an berufsbildenden mittleren und höheren Vollzeitschulen (nicht Berufsschulen) ausgebildet. Diese Ausbildung qualifiziert auch für eine Laufbahn in der betrieblichen und außerbetrieblichen Weiterbildung. Der Schwerpunkt der Lehre liegt im fachdidaktischen Bereich. Erfahrung in der Lehrerweiterbildung sowie Schulerfahrung sind erwünscht.

Die erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen laut Studienplan werden vom Institut für Allgemeine Pädagogik und Philosophie betreut.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung. Vom Stelleninhaber/Von der Stelleninhaberin wird erwartet, dass er/sie befähigt und bereit ist, seine/ihre Fächer auch in englischer Sprache zu unterrichten.

Da sich die WU eine Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen nachdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt. An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet.

Der/Die erfolgreiche Bewerber/in wird als vollzeitbeschäftigte/r Universitätsprofessor/in in einem unbefristetes Arbeitsverhältnis zur Wirtschaftsuniversität Wien stehen (§ 97 UG 2002). Auf das Arbeitsverhältnis sind die Bestimmungen der §§ 108 ff UG 2002 und das österreichische Angestelltengesetz anzuwenden. Die einschlägigen Bestimmungen des UG 2002 sind in der elektronischen Bekanntmachung abrufbar (Homepage: http://www.weltklasse-uni.at/02ugdown/02_bundesgesetzblatt.pdf).

Wegen der kleinen Zahl der bisher eingelangten Bewerbungen wird die ursprüngliche Bewerbungsfrist verlängert. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie mit je einem Exemplar von fünf wichtigen Publikationen sind **bis 30. November 2003** an den Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien, Herrn Prof. Dr. Christoph Badelt (A-1090 Wien, Augasse 2-6) zu richten. Rückfragen mögen an den Vorsitzenden der Kommission, Prof. Dr. Peter Doralt, Althanstr. 39-45, A-1090 Wien, Tel. 0043/1/31336-4650, Fax. 0043/1/31336-714 oder Email: peter.doralt@wu-wien.ac.at gerichtet werden.

17) **Ausschreibung von Assistent/inn/enplanstellen**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- **Frauenförderung:**
Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Alle Bewerberinnen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.
- An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.wu-wien.ac.at/groups/akgleich/local.html>.
- **Reise- und Aufenthaltskosten:**
Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

1.) Im **Institut für Informationsverarbeitung und Informationswirtschaft, Abteilung für Wirtschaftsinformatik**, ist voraussichtlich ab 15. November 2003 bis 14. November 2007 **1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis), vollbeschäftigt**, oder **2 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis)** zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Universitätsassistent/in:

Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder Informatik, Promotion

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen:

Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder Informatik

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Hervorragend Wirtschaftsinformatikkenntnisse; fundierte IT-Anwendungswissen im Bereich Handel/Marketing (Studienschwerpunkt und/oder Praxis); Forschungs- und Lehrinteresse im Bereich Electronic Commerce, insbesondere Standardsoftware; sehr gute Englischkenntnisse

Im Fall der Besetzung mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n in Ausbildung wird bei einer Stelle eine Spezialisierung in Richtung „Standardsoftware für den Einzelhandel, insbesondere Warenwirtschaft und E-Commerce“ und bei der anderen Stelle eine Spezialisierung in Richtung „Portaldesign und Informationsdienste“ angestrebt

Kennzahl: 7105 für Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis),

Kennzahl: 7205 für eine/n Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis)

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. November 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

2) Im **Institut für Betriebswirtschaftslehre des Aussenhandels** ist voraussichtlich ab 10. Nov. 2003 bis 10. März 2004 **1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis), halbbeschäftigt, ersatzmäßig** zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Promotion

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Fundierte Kenntnisse im Bereich BWL des Außenhandels (facheinschlägige wissenschaftliche Arbeiten und /oder einschlägige praktische Erfahrungen) mit dem Fokus „Finanzierung des Auslandsgeschäftes“, überdurchschnittlicher Studienerfolg, Fremdsprachenkenntnisse, Bereitschaft zur Mitarbeit im Lehrbetrieb und in der Institutsadministration, Stressresistenz, Flexibilität und hohe Selbstmotivation

Kennzahl: 7405

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. November 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

18) Ausschreibung von Vertragsbedienstetenplanstellen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- **Frauenförderung:**
Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils bei den Allgemeinen Bediensteten zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Alle Bewerberinnen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.
- **An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet.** Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.wu-wien.ac.at/groups/akgleich/local.html>.
- **Reise- und Aufenthaltskosten:**
Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1.) Im **Institut für Absatzwirtschaft, Abteilung für Internationales Marketing und Management**, ist ab sofort die Stelle einer/eines **Vertragsbediensteten (v2/1, vollbeschäftigt)** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Leitung und Organisation des Abteilungssekretariats

selbständige Korrespondenz, Organisation der Institutsinterna, eigenständige Führung der Abteilungsverrechnung

Betreuung der StudentInnen – Datenbanken der WWW Seiten und der Lehrveranstaltungsadministration

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger/in

Matura

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

ausgezeichnete Englischkenntnisse, ausgezeichnete EDV-Kenntnisse (einschließlich Datenbanken, Internet), einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse bzw. Einfühlungsvermögen in die Organisation eines Universität/Universitätsinstitutes, Organisationstalent, Genauigkeit, hohe soziale Kompetenz, Teambereitschaft und sicheres Auftreten, HAK-Absolvent/in erwünscht

Kennzahl: 6605

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. November 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

2.) Im **Büro des Rektorats** ist ab sofort die Stelle einer/eines **Vertragsbediensteten (v2, vollbeschäftigt)** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Allgemeine Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben, insbesondere: Korrespondenz, Telefon (deutsch, englisch), Organisation von kleineren Veranstaltungen, Recherchen, Reiseorganisation, Terminverwaltung inkl. Sprechstunden

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger/in
Reifeprüfung

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

Fremdsprachenkenntnisse (Englisch in Wort und Schrift), Praxiserfahrung erwünscht, fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office, Internet, Datenbanken), Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Sicherheit im schriftlichen Ausdruck, gute Kommunikationsfähigkeit, Kenntnisse bzw. Einfühlungsvermögen in die Organisation einer Universität, Genauigkeit und Belastbarkeit

Kennzahl: 6705

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. November 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

3.) Im **Büro des Rektorats** ist voraussichtlich ab 17. November 2003 befristet bis 16. November 2007 die Stelle einer/eines **Vertragsbediensteten (v1, vollbeschäftigt)** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Assistent/in des Rektors: Support des Rektorats bei der Erhebung und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen; Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Universitätsleitung
Redaktionstätigkeit (WU-Medien) und Recherchen

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

EU-Bürger/in
abgeschlossenes sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

Fortgeschrittene IT-Kenntnisse; Interesse am Universitätsmanagement; sehr guter bzw. guter Studienabschluss; Englisch fließend in Wort und Schrift, kommunikative Persönlichkeit; Fähigkeit zu strategischem Arbeiten; hohe Belastbarkeit

Kennzahl: 6805

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. November 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

4.) Im **Büro des Vizerektors für Finanzen – Referat für Kosten- und Leistungsrechnung** ist ab sofort befristet bis Juli 2006 längstens jedoch für die Dauer einer Mutterschaftskarenzierung die Stelle einer/eines **Vertragsbediensteten (v2/3, vollbeschäftigt) ersatzmäßig** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Unterstützung des Controllers und des Vizerektors für Finanzen insbesondere im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung und im Kostenstellen- und SAP-Bereich

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
Matura

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

Matura an einer HAK, HBLA o.ä., Kenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung, sowie Kenntnisse im Kostenstellenbereich, SAP-Kenntnisse, EDV-Kenntnisse, Berufserfahrung, Motivation und Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Kennzahl: 7005

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. November 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

5.) Im **Büro des Vizerektors für Finanzen – Controller** ist ab sofort befristet bis September 2004 die Stelle einer/eines **Vertragsbediensteten (v1/1, vollbeschäftigt) ersatzmäßig** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Unterstützung des Vizerektors für Finanzen und der internen Revision bei der strategischen Ressourcenplanung und der operativen Jahresplanung der Wirtschaftsuniversität Wien

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
Studienabschluss

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

abgeschlossenes Studium (vorzugsweise Schwerpunkte in den Bereichen Controlling, Unternehmensführung und/oder Unternehmensrechnung) und Fähigkeit zum analytischen Denken; sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Internet-Software, idealerweise schon Erfahrung mit SAP Module CO & FM); sehr gute Englischkenntnisse; Motivation und Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit; Berufserfahrung nach dem Studium nicht zwingend erforderlich

Kennzahl: 7505

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 5. November 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:
o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

19) Personalia

Neuaufnahmen Sept./Okt. 2003

INSTITUT (Prof.)	PLANSTELLE	NAME	ZUGANG MIT
Informationsverarbeitung und Informationswirtschaft (Janko)	VB	Mag. DISSELBACHER Katharina	01.09.03
Allg. Soziologie und Wirtschaftssoziologie (Mikl-Horke)	VB	OBERFELLNER Katharina	15.09.03
Handel und Marketing	VB	DANIEL Martina	22.09.03
Verfassungs- und Verwaltungsrecht	Univ.Prof.	Dr. LIENBACHER Georg	01.10.03

Bürgerl. Recht, Handels- und Wertpapierrecht	Univ.Prof.	Dr. KALSS Susanne	01.10.03
Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Lienbacher)	Wiss.MA	Mag. THALLINGER Gerhard	01.10.03
Transportwirtschaft (Kummer)	Lehrassistent-halbb. Priv.Ang.	Mag. SEVER Kurt	01.10.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Weiss)	Lehrassistent-halbb. Priv.Ang.	Mag. HÖLZL Werner	01.10.03
Engl. Wirtschaftskommunikation (Obenaus)	Lehrassistentin-halbb. Priv.Ang.	Mag. NORRIS Susan J.	01.10.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Walther)	Lehrassistent-halbb. Priv.Ang.	Dr. KOWALEWSKI Pawel	01.10.03
Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Holoubek)	Lehrassistent-halbb. Priv.Ang.	Mag. RASCHAUER Nicolaus	01.10.03
Arbeits- u. Sozialrecht (Runggaldier)	Lehrassistent-halbb. Priv.Ang.	Dr. SACHERER Remo	01.10.03
Europafragen (Fink)	Lehrassistent-halbb. Priv.Ang.	Dkfm. KÖLLING Marcus	01.10.03
Kreditwirtschaft	Stud.Ass.	ELENDNER Hermann	01.10.03
Kreditwirtschaft	Stud.Ass.	Mag. LIESKONIG Nora	01.10.03
Kreditwirtschaft	Stud.Ass.	Mag. KÜHNRIK Karl	01.10.03
Technologie und Warenwirtschaftslehre	Stud.Ass.	DI KRYDL Verena	01.10.03
Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Lienbacher)	Stud.Ass.	BLAUENSTEINER Björn	01.10.03
Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Lienbacher)	Stud.Ass.	ENNSBRUNNER Daniel	01.10.03
Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Holoubek)	Stud.Ass.	Mag. WEINHANDL Nartina	01.10.03
Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Haller)	Stud.Ass.	WEIDENAUER Veronika	01.10.03
Österreichisches und Internationales Steuerrecht (Lang)	Stud.Ass.	WENINGER Patrick	01.10.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Stiassny)	Stud.Ass.	POSCH Veronika	01.10.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Bauer)	Stud.Ass.	FELLNER Wolfgang	01.10.03
Informationswirtschaft und Informationsverarbeitung (Neumann)	Wiss.MA	Mag. STERMSEK Gerhard	06.10.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Bauer)	Stud.Ass.	SCHUSTER Manuel	06.10.03
BWL der Industrie (Seicht)	Stud.Ass.	BAUER Doris	07.10.03
BWL der Industrie (Seicht)	Stud.Ass.	MALLIGA Hans	07.10.03

Management und WiPäd. (Mayrhofer)	Ass.,neu	Dr. SCHIFFINGER Michael	08.10.03
Absatzwirtschaft (Schlegelmilch)	Ass.,neu (halbb.)	Dr. CHINI Tina	13.10.03

Abgänge Aug.-Okt. 2003

INSTITUT	PLANSTELLE	NAME	ABGANG MIT
Umweltwirtschaft (Schubert)	VAss.-teilb. Priv.Ang.	Mag. HÖLLER Barbara	11.08.03
Absatzwirtschaft (Schlegelmilch)	Univ.Ass.,alt	MMag. HAGHIRIAN Parissa	14.09.03
Absatzwirtschaft (Schlegelmilch)	VB	WECK Daniela	18.09.03
Verfassungs- u. Verwaltungsrecht	o.Univ.Prof.	Dr. RILL Heinz Peter	30.09.03
Kreditwirtschaft	o.Univ.Prof.	Dipl.-Hdl. Dr. BÜHLER Wilhelm	30.09.03
Romanische Sprachen	Univ.Ass.	a.o.Univ.Prof. Dr. LAVRIC Eva	30.09.03
Organisation und Materialwirtschaft (Grün)	Univ.Ass.	Dr. BENDL-TSCHIEDL Carola	30.09.03
Organisation und Materialwirtschaft (Grün)	Univ.Ass.,alt	Mag. NITSCH Roland	30.09.03
Unternehmensführung (Speckbacher)	Univ.Ass.	Mag. RUTHNER Raoul	30.09.03
Verfassungs- u. Verwaltungsrecht (Rill)	VB-halbb. Priv.Ang.	Dkfm. BECLIN Hedwig	30.09.03
Verfassungs- u. Verwaltungsrecht (Rill)	VAss.-halbb. Priv.Ang.	Mag. MARIK Claudia	30.09.03
Verfassungs- u. Verwaltungsrecht (Rill)	VAss.-halbb. Priv.Ang.	Mag. HARTLIEB Julia	30.09.03
Verfassungs- u. Verwaltungsrecht (Holoubek)	VAss.-vollb. Priv.Ang.	Mag. SEGALLA Patrick	30.09.03
STAB	VB	PUMMER Bettina	30.09.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Pichler)	VB	ERBER Ingeborg	30.09.03
Volkswirtschaftstheorie und -politik (Walther)	VB	SCHOBER Gisela	15.10.03